

Kinder vor Missbrauch und Misshandlung schützen



Die Kinderschutz-Policy der Kinderschutzhilfe (Kinderschutzhilfe e.V. und Kinderschutzhilfe-Stiftung)



2. Präventive Maßnahmen

2.1 Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende der Kindernothilfe

Ziel der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist, die gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der Kinder wahrzunehmen. Ferner sollen Mitarbeitende der Kindernothilfe sowie Personen, die über die Kindernothilfe Zugang zu Kindern haben, vor falschen Anschuldigungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Kindern geschützt werden.

Alle Mitarbeitenden der Kindernothilfe müssen diese Verhaltensrichtlinien unterzeichnen und befolgen (siehe Anhang 1). Mit der Unterschrift der Verhaltensregeln verpflichtet sich der Unterzeichnende dazu, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, das für Kinder sicher ist. Jeder Mitarbeitende der Kindernothilfe ist für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln verantwortlich.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich:

- ❖ die Verhaltensrichtlinien der Kindernothilfe zum Schutz von Kindern zu befolgen.
- ❖ als Mitarbeitende der Kindernothilfe für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln im jeweiligen Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.
- ❖ auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und sie dem Kinderschutz-Team der Kindernothilfe unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.
- ❖ dazu beizutragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- ❖ die Meinung und Sorgen von Kindern ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeit zu fördern.
- ❖ alle Kinder mit Respekt zu behandeln.
- ❖ Nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ zu befolgen, d.h. dafür Sorge zu tragen, dass ein weiterer Erwachsener anwesend oder in Reichweite ist, wenn Einzeltraining, Ausbildung oder medizinische Behandlungen durchgeführt werden oder wenn sich ein Kind aus einem von der Kindernothilfe geförderten Projekt als Gast im Hause eines Mitarbeitenden der Kindernothilfe befindet. Wenn ein Erwachsener ein persönliches Gespräch mit einem Kind führt, ist darauf zu achten, dass ein weiterer Erwachsener Sichtkontakt hat. Falls individuelle Beratung oder Behandlung nötig ist,



wird das Einverständnis des Erziehungsberechtigten eingeholt und ein weiterer Erwachsener informiert, wo und wann diese durchgeführt wird.

- ❖ beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern zu achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umzugehen und dies auch von Dritten einzufordern, die Informationen über Kinder durch die Kindernothilfe oder die Partner erhalten.
- ❖ erzieherische Maßnahmen gewaltfrei und ohne Demütigung auszuüben.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, niemals:

- ❖ Kinder zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern.
- ❖ die durch Position oder Amt verliehene Macht über das Leben und Wohlergehen eines Kindes zu missbrauchen.
- ❖ Kinder zu schlagen oder sich anderweitig körperlich an ihnen zu vergehen.
- ❖ ein Kind sexuell, körperlich oder emotional zu misshandeln oder auszubeuten; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder es pornographischem Material auszusetzen.
- ❖ Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm zu nehmen, zu streicheln, zu küssen oder zu berühren.
- ❖ unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen.
- ❖ sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind zu machen.
- ❖ unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben zu helfen, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel auf die Toilette zu gehen, zu baden oder Kleidung zu wechseln).
- ❖ übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern zu verbringen.
- ❖ illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern zu dulden oder zu unterstützen.
- ❖ um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist.



2.2 Verhaltensrichtlinien für andere Personengruppen

Die Kindernothilfe ergreift Maßnahmen zur Sensibilisierung von allen Personen, die über sie Auslands-Projekte besuchen oder bei Inlandsaktivitäten mitwirken, für den angemessenen Umgang mit Kindern. Dazu gehören unter anderem Paten, Spender, Stifter, Gremienmitglieder, Ehrenamtliche, Freiwillige, Praktikanten, Berater, Journalisten, Übersetzer und sonstige Personen, die vermittelt durch die Kindernothilfe in Projekte reisen und dort mit Kindern in Kontakt kommen.

Zudem sorgt die Kindernothilfe dafür, dass diese Personen, bevor sie mit Kindern in Kontakt kommen, über das Kinderschutzsystem der Kindernothilfe informiert werden und bei nicht von Kindernothilfe-Mitarbeitern begleiteten Reisen entsprechende Verhaltensrichtlinien für den Umgang mit Kindern vor der Reise unterzeichnen. Diese Handreichung wird aus den Verhaltensrichtlinien, die für Mitarbeitende der Kindernothilfe gelten, abgeleitet (siehe Anhang 2). Wird bei unbegleiteten Reisen die Unterschrift vom Reisenden nicht erbracht, wird die Kindernothilfe die Organisation der Reise verweigern.

Partner im Ausland sowie Veranstalter von Inlandsaktivitäten (z. B. Arbeits- und Freundeskreise) haben die Aufgabe, auf die Einhaltung der Richtlinien gemeinsam mit der Kindernothilfe zu achten. Um das leisten zu können, werden sie über den Inhalt der Verhaltensrichtlinien informiert und weitergebildet. Kommt es zu einem Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien, wird die Kindernothilfe informiert, und das System für Fallmanagement (siehe Kapitel 3) tritt in Kraft.

Spender, die eine Patenschaft mit persönlichem Briefkontakt übernehmen, werden für eine angemessene Direktkommunikation mit ihren Patenkindern sensibilisiert und erhalten eine entsprechende Handreichung (siehe Anhang 4).



Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern für Mitarbeitende der Kindernothilfe

Die Kindernothilfe hat sich dazu verpflichtet den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern in der eigenen Organisation, bei Veranstaltungen sowie im Rahmen der Arbeit mit den Partnerstrukturen im Ausland zu gewährleisten. Deshalb werden sowohl organisationsintern als auch in den geförderten Projekten Maßnahmen der Prävention etabliert, die das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist es, dass die Mitarbeitenden der Kindernothilfe die gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der Kinder wahrnehmen.

Name:

Position:

Mit meiner Unterschrift verpflichtete ich mich,

- ❖ die Richtlinien der Kindernothilfe zum Schutz von Kindern zu befolgen.
- ❖ für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.
- ❖ auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und dem Kinderschutz-Team der Kindernothilfe unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- ❖ dazu beizutragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- ❖ die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern.
- ❖ alle Kinder mit Respekt behandeln.
- ❖ Nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein weiterer Erwachsener anwesend oder in Reichweite ist, wenn Einzeltraining, Ausbildung oder medizinische Behandlungen durchgeführt werden oder wenn sich ein Kind aus einem von der Kindernothilfe geförderten Projekt als Gast im Hause eines Mitarbeitenden der Kindernothilfe befindet. Wenn ein Erwachsener ein persönliches Gespräch mit einem Kind führt, ist darauf zu achten, dass ein weiterer Erwachsener Sichtkontakt hat. Falls individuelle Beratung oder



Behandlung nötig ist, wird das Einverständnis des Erziehungsberechtigten eingeholt und ein weiterer Erwachsener informiert, wo und wann diese durchgeführt wird.

- ❖ beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder durch die Kindernothilfe oder die Partnerorganisation erhalten.

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals

- ❖ die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauche.
- ❖ Kinder schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe; erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ❖ ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- ❖ Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichele, küsse oder berühre.
- ❖ unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutzen.
- ❖ sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache.
- ❖ unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfe, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten, zu baden oder die Kleidung zu wechseln).
- ❖ eine Beziehung zu Kindern aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- ❖ übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern verbringe.
- ❖ illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze.
- ❖ um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.

Datum:

Ort:

Unterschrift:



Richtlinien zum Umgang mit Kindern im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Kindernothilfe

I. Hintergrund

In jedem Land und jeder Gesellschaft sind Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt, Missbrauch und Misshandlung sowie Ausbeutung betroffen. Als Hilfsorganisation hat die Kindernothilfe hier eine besondere Verantwortung. Es ist zum einen ihre Aufgabe, im Rahmen ihrer weltweiten Arbeit die Rechte der Kinder zu stärken und ihre Entwicklungschancen zu verbessern. Zum anderen unterliegen die Kindernothilfe und ihre Partnerorganisationen selbst dem erhöhten Risiko, dass potenzielle Täter über sie den Zugang zu Kindern suchen. Seit einigen Jahren bemüht sich die Kindernothilfe deshalb verstärkt, Kinder und Jugendliche in den Projekten vor Missbrauch und Misshandlung zu schützen und das Bewusstsein für das Thema Kinderschutz im In- und Ausland zu stärken.

Die Kindernothilfe hat deshalb eine Kinderschutz-Policy für ihre Arbeit erarbeitet. Im Zuge dieses Prozesses wird allen Mitarbeitenden eine Anleitung gegeben, wie Missbrauch und Misshandlung vorzubeugen ist, wie Besorgnisse und Verdachtsfälle gemeldet werden können und wie mit Missbrauchs- und Misshandlungsfällen und den Tätern umgegangen wird.

II. Kinderschutz im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit

Sie als ehrenamtliche Mitarbeitende sind wichtige Multiplikatoren für die Arbeit der Kindernothilfe. Bei Ihren Veranstaltungen und Aktionen kommen Sie häufig in Kontakt mit Kindern. Dies können Stadt oder Gemeindefeste, Kindergottesdienste, Schulbesuche oder auch Benefizevents sein. Darüber hinaus nutzen viele von Ihnen die Möglichkeit, das von Ihnen geförderte Projekt zu besuchen und sich selbst einen Eindruck von unserer Arbeit vor Ort zu verschaffen.

Bei unserem Ziel, eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der Kinder wahrzunehmen, spielen Sie somit eine entscheidende Rolle. Gerne möchten wir auch unseren ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Hilfestellung an die Hand geben, um sich in Verdachtsfällen angemessen verhalten zu können.

Durch Ihr Verhalten bei Veranstaltungen im Inland sowie bei Reisen in die Projektländer können Sie entscheidend dazu beitragen, dass das Recht der Kinder, vor Misshandlung und Missbrauch geschützt zu werden, gewahrt wird. Nur durch Aufmerksamkeit und Bewusstsein über die Gefährdung der Kinder können wir zudem gemeinsam verhindern, dass potenzielle Täter über unsere Arbeit Zugang zu Kindern suchen. Wir bitten daher alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden, sich die folgenden Richtlinien aufmerksam durchzulesen. Bitte bestätigen Sie uns anschließend mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Richtlinien zur Kenntnis genommen haben und nach ihnen handeln werden.



Im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Inland werde ich

- ❖ alle Kinder mit Respekt behandeln.
- ❖ dazu beizutragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- ❖ die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen.
- ❖ nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge zu tragen, dass ein weiterer Erwachsener anwesend oder in Reichweite ist, wenn Einzelgespräche oder Schulveranstaltungen mit Einzelpersonen durchgeführt werden. Falls individuelle Beratung oder Behandlung nötig ist, wird das Einverständnis des Erziehungsberechtigten eingeholt und ein weiterer Erwachsener informiert, wo und wann diese durchgeführt wird.
- ❖ beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder durch die Kindernothilfe erhalten.
- ❖ bei der Darstellung der Projektarbeit der Kindernothilfe darauf achten, dass alle Medieninhalte auf den Werten von Respekt und Gleichheit beruhen und die Würde der dargestellten Person wahren. Die Lebenssituation der Kinder und ihres Umfeldes beschreibe ich in differenzierter Weise und wahrheitsgetreu. Kinder stelle ich als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dar. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle bei der Darstellung vermeide ich.
- ❖ die Namen von Kindern und Jugendlichen aus Projekten der Kindernothilfe bei allen Aktivitäten (auch im Internet) zu ihrem Schutz zu anonymisieren. Bei jeglicher Außendarstellung verwende ich Pseudonyme. Im Einzelfall spreche ich die Darstellung mit Mitarbeitenden der Kindernothilfe ab, da es teilweise notwendig sein kann, auf die genaue Angabe des Wohnortes der Kinder zu verzichten.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Richtlinien zum Umgang mit Kindern im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Kindernothilfe zur Kenntnis und bestätige, dass ich nach Ihnen handeln werde. Weiterhin werde ich auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort reagieren und der Kindernothilfe unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

Vor- und Nachname:

Arbeits-/Freundeskreis:

Adresse:

Ort/ Datum

Unterschrift



Informationen für Personen, die Projekte im Ausland besuchen

Sie möchten ein Projekt der Kindernothilfe besuchen? Natürlich besteht diese Möglichkeit. Die Kinder freuen sich sehr, Spender aus Deutschland kennen zu lernen. Und Sie selbst können sich durch einen Besuch vor Ort vom Entwicklungsfortschritt der Kinder und des Projekts überzeugen. Ein solcher Besuch ist immer eine bereichernde Erfahrung und kann zum Brückenschlag zwischen Kulturen werden.

In diesem Merkblatt erhalten Sie einige hilfreiche Informationen. Denn ein Projektbesuch muss gut vorbereitet werden, damit er für alle Beteiligten zu einer positiven Erfahrung wird. Neben wichtigen Richtlinien, die wir zum Schutz von Kindern getroffen haben, geben wir Ihnen auch einige organisatorische Hinweise für Ihren Projektbesuch.

Die Kindernothilfe hat als Kinderrechtsorganisation eine besondere Verantwortung den Mädchen und Jungen dieser Welt gegenüber. So ist es unsere höchste Priorität das Wohl, den Schutz und die Sicherheit von Kindern in all unseren Projekten zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.

Sie als Spender der Kindernothilfe werden während Ihres geplanten Projektbesuchs häufig mit Kindern in Kontakt kommen, deshalb möchten wir Ihnen im Folgenden unsere Richtlinien zum Schutz der Kinder und zu Besuchen in unseren Projekten zur Kenntnis geben. Wir bitten Sie diese aufmerksam durchzulesen und mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und Einhaltung zu bestätigen.

Selbstverständlich können Sie uns bei Fragen jederzeit kontaktieren. Auch mögliche Unsicherheiten, die aufgrund fehlender Erfahrungen mit anderen Kulturen bestehen könnten, können Sie mit uns ansprechen. Wir helfen gern weiter.

In jedem Fall wünschen wir Ihnen schon jetzt, dass Ihre Reise für Sie selbst und für die Mitarbeiter, Kinder und Jugendlichen im Projekt zu einem unvergesslich guten Erlebnis wird!

Vor dem Besuch:

- ❖ Wenn Sie eine Reise planen, informieren Sie sich bitte frühzeitig über gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen sowie über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes.
- ❖ Für einen Projektbesuch sprechen Sie uns bitte mindestens einen Monat vorher an. So können wir alle Beteiligten vor Ort von Ihrem Besuch informieren. Sicher haben wir auch noch einige Reisetipps für Sie.
- ❖ Sie erhalten von uns eine Kontaktanschrift vor Ort. Nutzen Sie bitte vor Reiseantritt diesen Kontakt, um weitere Informationen zum Besuch zu erhalten und Absprachen zu treffen.
- ❖ Die Ankündigung sollte konkrete Auskünfte über Ihre Reisedaten und über die Anzahl der zu erwartenden Besucher enthalten.
- ❖ Alle mit der Reise und dem Aufenthalt direkt oder indirekt verbundenen Kosten tragen Sie als Reisender. Dies gilt auch für eventuell benötigte Dolmetscher. Mit unseren Partnern zusammen sind wir bemüht, durch einen sparsamen Umgang mit Spendengeldern möglichst vielen Kindern in Not zu helfen. Entsprechend enge Finanzkalkulationen erlauben deshalb nicht einmal ausnahmsweise die Übernahme von Rechnungen beispielsweise für Transporte, Unterbringungs- oder Telefonkosten bzw. von anderen Dienstleistungen. Soweit die Träger im Einzelfall für Kosten in Vorleistung treten, bitten wir Sie, diese noch vor Ort zu begleichen.
- ❖ Eine Unterbringung in den Projekten ist grundsätzlich nicht möglich.



Grundsätze während Ihres Aufenthalts:

- ❖ Spender sind Gäste und Besucher des Projektes und nicht Abgesandte der Kindernothilfe. Deshalb bitten wir Sie, nicht in die Belange des Projektes einzugreifen bzw. sich von Projektmitarbeitern nicht in Konflikte oder Klagen einbinden zu lassen. Auch jede Bitte um Geld sollten Sie grundsätzlich ablehnen.
- ❖ Bitte beachten Sie die Regeln des Projektes bei Ihrem Besuch. Akzeptieren Sie die Bitten und Wünsche der Mitarbeiter vor Ort. Eventuelle kritische Erfahrungen oder Beobachtungen werden wir gerne mit Ihnen nach Ihrer Rückkehr aufgreifen.
- ❖ Der Besuch sollte an den üblichen Tagesablauf der Kinder in den Projekten angepasst werden, damit er auch von der übrigen Gemeinschaft nicht als Störung empfunden wird.
- ❖ Vermeiden Sie es bitte, im Projekt und in Gegenwart der Kinder zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen.
- ❖ Achten Sie die Religionszugehörigkeit des Kindes und enthalten Sie sich jeglicher Einflussnahme.
- ❖ Bei Ihren Kontakten mit dem Kind müssen zu jedem Zeitpunkt ein Mitarbeitender aus dem Projekt anwesend sein. Dies gebietet die von den Projektträgern aus Rechtsgründen zu tragende Fürsorgepflicht. Aktivitäten außerhalb des Projektes (z. B. Ausflüge nur mit dem Patenkind) könnten Anlass zu unangenehmen Verdächtigungen geben, auch wenn diese sich als unbegründet erweisen.
- ❖ Wenn Sie Menschen und im Besonderen Kinder während Ihres Projektbesuchs fotografieren möchten, bitten wir Sie, dies nur unter vorheriger Absprache mit der Projektleitung und mit Einverständnis der Kinder zu tun. Dieser Hinweis entspricht zum einen den vor Ort z. T. strengeren gesetzlichen Bestimmungen und dient zum anderen dem Schutz der Kinder. Beim Fotografieren achten Sie bitte immer auf die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis der Kinder. Fotografieren Sie keine Kinder, die nicht angemessen bekleidet sind. Bitte beachten Sie die Persönlichkeitsrechte der Kinder und stellen Sie daher bitte keine Fotos nach Ihrer Reise ins Internet (Facebook etc.).
- ❖ Wir bitten Sie, eine an die Landeskultur angepasste Kleidung zu tragen und den eigenen Wohlstand weder durch Äußerlichkeiten (z. B. teuren Schmuck) noch durch einen unverhältnismäßigen Umgang mit Geld zu unterstreichen.
- ❖ Von individuellen Geschenken an Kinder oder Familien in den Projekten bitten wir grundsätzlich Abstand zu nehmen. Als Alternative zum individuellen Geschenk könnte auch eine kleine Festlichkeit oder Ausstattungshilfen für das Projekt (z. B. Beitrag zu Spiel- oder Sportgeräten) angedacht werden, von denen auch die übrigen Kinder im Projekt Nutzen haben. Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, beraten wir Sie gerne vor Ihrer Reise.



Die Kindernothilfe leistet ihre wichtige Arbeit zugunsten von benachteiligten Kindern vor dem konkreten staatlichen, religiösen und soziokulturellen Hintergrund des jeweiligen Landes. Dazu gehört ein behutsamer Umgang mit den Gefühlen, Sitten und Gebräuchen der Bevölkerung, der das Selbstwertgefühl der Menschen nicht verletzt und die Kluft zwischen Arm und Reich nicht verstärkt.

Mit Ihrem Besuch können Sie helfen, Brücken der Verständigung zu schlagen und die Arbeit der Kindernothilfe zu unterstützen. Schon jetzt wünschen wir Ihnen eine gute und wohlbehaltene Reise mit vielen unvergesslichen Begegnungen und Eindrücken!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Informationen der Kindernothilfe für Projektbesuche zur Kenntnis genommen habe und mich diesen verpflichtet fühle.

Vor- und Nachname:

Adresse:

Ort/ Datum

Unterschrift